

## **BVF-Positionierung zum Thema „Fachgutachterpraxis in Fledermauskunde und Fledermausschutz“**

Erfurt, 14.04.2017

Alle in Deutschland wildlebenden Fledermäuse gelten gemäß § 7 Abs.2 Nr. 13 und 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) als besonders und streng geschützt und werden in der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union als streng geschützte Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse geführt, da sie europaweit bedroht sind. Für sieben der in Deutschland vorkommenden 25 Fledermausarten müssen besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden, für 5 Arten trägt Deutschland eine besondere nationale Verantwortung. Trotz intensiver Schutzbemühungen wird den meisten Arten kein günstiger Erhaltungszustand bescheinigt, obwohl dieser europaweit bewahrt oder wiederhergestellt werden muss.

Aufgrund ihrer Gefährdung und des hohen Schutzstatus sind Fledermäuse oft Untersuchungsgegenstand in der Landschaftsplanung und Umweltprüfung. Besonders im Zuge der Energiewende kommt es zu Konfliktsituationen, da durch die Umsetzung des Windenergieausbaus ein erhöhter Bedarf an Monitoring-Maßnahmen und Verträglichkeitsprüfungen für den Fledermausschutz besteht. In der Planungs- und Genehmigungsphase solcher Bauvorhaben werden in Fledermausfachgutachten artenschutzrechtliche Belange bezüglich vor Ort vorkommender Fledermäuse geprüft und Schutzmaßnahmen abgeleitet. Für die Berücksichtigung von Naturschutzfragen in Genehmigungsverfahren sind daher wissenschaftlich geprüfte Methodenstandards und Leitfäden zu entwickeln und anzuwenden. Aber auch für Inventarisierungs-, Monitoring- und Forschungsprojekte werden fledermauskundliche Arbeiten angefertigt, die z.B. als Fledermausfachbeiträge oder -berichte bezeichnet werden. Allen diesen Arbeiten liegt der Anspruch wissenschaftlich fundierter Erfassungs- und

Bewertungsmethoden zu Grunde, mit deren Hilfe Aussagen zur Gefährdung und der Notwendigkeit von Schutzmaßnahmen für Fledermäuse getroffen werden.

Der Bundesverband für Fledermauskunde Deutschland e.V. (BVF) beobachtet, dass es eine hohe Variabilität in der Qualität von Fledermausgutachten gibt. Neben hoch qualitativen Gutachten, gibt es auch solche, die als defizitär bezeichnet werden müssen. Der BVF stellt zudem fest, dass es an geeigneten Leitfäden auf bundesweiter Ebene mangelt. Oft fehlen, neben der hohen Qualität von Artenschutzgutachten, die erforderlichen fachlichen, personellen und rechtlichen Ressourcen zur gewissenhaften Prüfung der Gutachten bei den Genehmigungsbehörden. Daraus leitet der Bundesverband ab, dass dem strengen Schutz von Fledermäusen vor allem in planungsrechtlichen Verfahren mitunter nicht entsprochen wird.

**Der Bundesverband für Fledermauskunde Deutschland e.V. befürwortet daher die Entwicklung von fachlichen Standards zur Erfassung und Bewertung von Fledermausvorkommen und fordert die Einführung eines Sachkundenachweises für qualifizierte Fachgutachter zur Qualitätssicherung von fledermauskundlichen Arbeiten. Dies dient gleichwohl der Umsetzung der UNEP/Eurobats-Resolution 7.14 ("Quality of Assessments and Experience and Skills of Experts") in der Bundesrepublik Deutschland.**

Durch die Verbesserung der Qualifikation und des Sachkundenachweises (z.B. durch Zertifizierung) von Fachgutachtern, der Qualitätssicherung durch Standardisierung der Erfassungs- und Bewertungs-Methoden sollen potenzielle Missstände in der Umsetzung des Bundesnaturschutzgesetzes und der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie ausgeräumt werden. Neben einem verbesserten Fledermausschutz soll durch bundeseinheitlich geltende Qualitätsstandards gleichzeitig eine höhere Rechts- und Planungssicherheit erreicht werden, sodass Projekte unter Berücksichtigung von Artenschutzbelangen auf nationaler Ebene effizienter umgesetzt werden können.

## **Kernaspekte für bundeseinheitliche Anforderungen an Fledermausgutachten:**

- Fragestellungen:
  - Falls Fledermäuse bei planungsrechtlichen Vorhaben betroffen sind, müssen Konfliktpotenzial und Ausgangssituation umfassend erkannt, die Fragestellung formuliert und die Methoden der anvisierten Untersuchungen darauf abgestimmt werden.
  - Basierend auf der Fragestellung müssen klare inhaltliche und fachliche Anforderungen (Methoden und Mittel) ableitbar sein.
  - Untersuchungen müssen auf klar formulierte Leistungsbilder zurückgehen.
- Standardisierung:
  - Um die Vergleichbarkeit und Belastbarkeit der Ergebnisse zu erreichen, müssen Mindestanforderungen an die Untersuchungen definiert werden.
  - Methoden müssen standardisiert durchgeführt werden, so dass die Ergebnisse reproduzierbar und ausreichend dokumentiert sind und eine qualitativ hochwertige Aussage zur Fragestellung liefern.
  - Es bedarf einer standardisierten, vergleichbaren Herangehensweise zur Bewertung von Fledermausvorkommen hinsichtlich des Konfliktes mit geplanten Vorhaben, um effektive Schutzmaßnahmen abzuleiten.
  - Ergebnisse müssen transparent nachvollziehbar sein und die Rohdaten, auf denen die Empfehlungen beruhen, müssen einer externen Bewertung zugänglich gemacht werden.

### **Kernaspekte einer Vereinheitlichung der Qualifikation von Fledermausfachgutachtern:**

- Der Sachkundenachweis von Fachgutachtern setzt eine Vereinheitlichung der Qualifikation auf hohem Niveau durch entsprechende Aus- und Fortbildungsmaßnahmen voraus.
- Gutachter müssen eine Qualifikation und Sachkunde besitzen und diese entsprechend darlegen können (Zertifizierung: Beherrschen der Erfassungsmethoden, Kenntnisse der Biologie, Artenschutzrecht, Landschaftsplanung, Methoden)
- Auftraggeber (z.B. Behörden) müssen die fachliche Qualifikation des Gutachters sicherstellen.
- Eine ausreichende fachliche Qualifikation soll durch die Schaffung von Weiterbildungsprogrammen für alle Beteiligten (z.B. Behörden, Gutachter) gewährleistet werden.

Der Bundesverband für Fledermauskunde Deutschland e.V. setzt zur Bearbeitung der sich aus dem Positionspapier ergebenden Fragestellungen eine Arbeitsgruppe ein. Ebenso stellt sich der BVF dem offenen Diskurs mit allen Beteiligten.